

Verkündet durch Zustellung
am:

Gravert-Jäschke,
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle

Ausfertigung



AMTSGERICHT ELM SHORN

VERSÄUMNISURTEIL

IM NAMEN DES VOLKES

49 C 176/12

In dem Rechtsstreit

■■■■■ ■■■■■,
■■■■■ 13, 25665 Elmshorn

- Kläger -

Prozessbevollmächtigter: Laake & Möbius
Am Ortfelde 100, 30916 Isernhagen
AZ: ■■■■■ vs. Melango

gegen

Melango.de GmbH vertr. d. GF Thomas Wachsmuth,
Neefestraße 88, 09116 Chemnitz

- Beklagte -

hat das Amtsgericht Elmshorn
im schriftlichen Vorverfahren gemäß § 331 Abs. 3 ZPO
durch die Richterin am Amtsgericht Lindemann
am 18.09.2012
für **R e c h t** erkannt:

1. Es wird festgestellt, dass der Zahlungsanspruch in Höhe von 256,50 EUR, dessen sich die Beklagte durch die Mahnung zum Aktenzeichen K12-312388 aufgrund der Anmeldung des Klägers auf dem Portal der Beklagten am 16.07.2011 berührt, nicht besteht.
2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Lindemann
Ausgefertigt

als Urkundsbeamtin der Geschäfts-
stelle des Amtsgerichts

